

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Heitz & Schilling

■ Partneranwälte

Erich Heitz ()

Stephan Schilling ()

■ Kommunikation

Reinhold-Frank-Str. 44, 76133 Karlsruhe, Deutschland

Tel.: +49 (721) 21114, Fax: +49 (721) 21115

, Homepage <http://www.heitz-schilling.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10573.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Erich Heitz

Arbeitsrecht Stephan Schilling

Asylrecht Erich Heitz

Ausländerrecht Erich Heitz

Familien- und Erbrecht Erich Heitz

Familienrecht Stephan Schilling

Mietrecht Stephan Schilling

Verkehrsrecht Stephan Schilling

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Heitz & Schilling in Karlsruhe wurde ursprünglich 1978 gegründet und besteht heute als Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt Erich Heitz und Stephan Schilling. Die Kanzleiräume sind im Herzen von Karlsruhe am Mühlburger Tor in der Reinhold-Frank-Straße 44 und demzufolge einfach zu finden. Durch die Lage besteht ein direkter Anschluss an das S-Bahn- und Busnetz. Mit nahezu allen S-Bahn-Linien gelangen Sie zur bekannten Haltestelle "Mühlburger Tor", von dort sind es zur Kanzlei Heitz & Schilling drei Minuten Fußweg. Im Hof der Kanzlei bestehen zudem gute Parkmöglichkeiten. Aufgrund der zentralen Lage gelangen Sie aber auch bequem zu Fuß aus der Stadt zur Kanzlei.



Beratungstermine können montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Sie können bei Bedarf und nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten liegen. Die Termine werden in der Regel entsprechend den Tätigkeitsressorts und Spezialisierungen der Anwälte aufgeteilt.

Das breite Spektrum der von der Kanzlei Heitz & Schilling angebotenen Leistungen deckt den gesamten Beratungsbedarf des Privatbereichs, des Handwerks, des Handels primär des Mittelstandes ab. Um den Mandanten auch eine gewissenhafte und umfassende Betreuung in steuerrechtlichen und internationalen Angelegenheiten bieten zu können, kooperiert die Kanzlei bei Bedarf mit Spezialisten anderer Fachbereiche sowie mit einem Steuerberater in Meissen und Korrespondenzanwältinnen speziell in Paris und Neuseeland. Philosophie der Kanzlei ist es, in enger Zusammenarbeit mit dem Mandanten sachgerechte und praktikable Lösungen zu entwickeln und damit Ihre Ziele zu erreichen. Die Kanzlei verfügt über moderne EDV, über eine eigene Internetpräsenz (www.heiz-schilling.de) und eine E-Mail-Adresse (info@heiz-schilling.de).

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de



Kanzleiprofil

Erich Heitz

Kanzlei Heitz & Schilling

■ Kommunikation

Reinhold-Frank-Str. 44, 76133 Karlsruhe, Deutschland

Tel.: +49 (721) 21114, Fax: +49 (721) 21115

, Homepage <http://www.heitz-schilling.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10573.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Asylrecht, Ausländerrecht, Familien- und Erbrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Erich Heitz wurde 1954 in Karlsruhe geboren. Nach dem Wehrdienst studierte er bis 1979 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Rechtswissenschaften. Das anschließende Referendariat absolvierte Herr Heitz im Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe. 1981 erfolgte eine viermonatige Mitarbeit in einer Wirtschaftskanzlei in Neuseeland.

Der Jurist, seit 1982 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Bevor er 1987 seine eigene Kanzlei in Karlsruhe gründete, war er in einer Rechtsanwaltskanzlei angestellt. Er spricht fließend Englisch und Französisch, die er als Korrespondenzsprachen anwenden kann.

Herr Heitz ist Mitglied des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Seit 1871 stellt dieser die Interessensvertretung der deutschen Rechtsanwälte dar und repräsentiert die frei verbundene Anwaltschaft.

Rechtsanwalt Erich Heitz hat sich unter anderem auf Familienrecht, Ausländer- und Asylrecht, Verkehrsunfallrecht, Erbrecht und Allgemeines Zivilrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfassende Berufserfahrung und Praxis aus.

Ein Schwerpunkt der juristischen Beratung und Betreuung liegt im Familienrecht. Das Familienrecht umfasst nach herkömmlichem Verständnis das Recht der Ehe, der Lebenspartnerschaft, der Familie



sowie der Verwandtschaft und bestimmter daraus abgeleiteter Betreuungsverhältnisse. Ein wesentlicher Teil ist das Scheidungsrecht. Dazu gehören Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, Vermögensauseinandersetzung, das Scheidungsverfahren selbst, die Beratung der Mandanten in einer Trennungssituation sowie die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen auf Kindesunterhalt. Weiter fallen Trennungsunterhalt und nachehelicher Unterhalt in dieses Fachgebiet, das einen wesentlichen Schwerpunkt ausmacht. Einen zusätzlichen Schwerpunkt stellt die Gestaltung von Scheidungsregelung und Vermögensregelung bei Selbständigen und Freiberuflern dar. Hier sind wirtschaftliche und steuerliche Aspekte besonderer Art zu berücksichtigen.

Ein besonderes Augenmerk des Rechtsanwalts liegt auf dem Ausländerrecht und Asylrecht, welches Nichtdeutsche betrifft. Es ist ein Teil des öffentlichen Ordnungsrechts und Verwaltungsrechts, das im Kern die Einreise und den Aufenthalt regelt. Gegenstände des Ausländerrechts können auch Anordnungen und Bestimmungen über Niederlassung, Erwerbstätigkeit, Integration, Steuern und soziale Sicherung sein sowie Themenschwerpunkte wie Aufenthaltsgenehmigung (in den Formen Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltsbefugnis, Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung und Niederlassungserlaubnis), Arbeitserlaubnis, Zuwanderungsgesetz, Abschiebung, Duldung, Asyl, Staatsangehörigkeit, Einbürgerung, doppelte Staatsbürgerschaft oder Kontingentflüchtlinge.

Darüber hinaus wird Rechtsanwalt Heitz auch im Verkehrsrecht für Sie tätig. Dies erstreckt sich auf die Vertretung der rechtlichen Interessen über die Bereiche Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Wenn Sie einen Unfall im In- oder Ausland hatten, stellen sich viele Fragen. Es geht hierbei vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag sind gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Bei der Verteidigung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren geht es in erster Linie um die Vermeidung von Punkten in Flensburg und Fahrverbot. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen.

Sofern Ihnen ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Last gelegt wird, der meist mit einem Bußgeldbescheid oder einer Anklage durch die Strafverfolgungsbehörde einhergeht, ist es Ihnen zu empfehlen, Rechtsanwalt Heitz als Rechtsbeistand zu konsultieren. Er wird Ihnen als Verteidiger zur Seite stehen bei Vorwürfen wie: unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht, Fahrerflucht), fahrlässige Körperverletzung oder fahrlässige Tötung im Straßenverkehr, Alkohol, Drogen oder andere Betäubungsmittel (BtMG) am Steuer. Da Ihre Interessen im Vordergrund stehen, werden Sie von Rechtsanwalt Heitz kompetent und umfassend beraten.

Herr Heitz berät Sie auch professionell und individuell im Erbrecht. Hier können zu Lebzeiten steuerliche Vorteile gewahrt werden, der Wille des Erblassers kann hier individuell abseits der gesetzlichen Erbfolge festgelegt werden. Das vermeidet unerwünschte Ergebnisse und Erbstreitigkeiten. Gerade bei Vermögenswerten der Eltern oder bei Vorhandensein minderjähriger Kinder ist eine Regelung wichtig. Das Erbrecht regelt insbesondere den Übergang der Erbschaft vom Erblasser auf dessen Rechtsnachfolger, den Erben. Erbfolge, Testament, Erbvertrag,



Nachlassverbindlichkeiten, Erbauseinandersetzung, Erbschein und Pflichtteil sind wesentliche Bereiche des Erbrechts, nicht zu vergessen das Erbschaftsteuerrecht. Im Erbrecht kommt es nicht selten zu lang andauernden Auseinandersetzungen. Infolgedessen sollte eine anwaltliche Beratung bereits früh zu Lebzeiten des Erblassers erfolgen, um die gewünschten Anordnungen baldig zu treffen. Wenden Sie sich daher rechtzeitig an Rechtsanwalt Heitz.

Erich Heitz hat sich darüber hinaus auch auf das Allgemeine Zivilrecht, insbesondere Vertragsrecht spezialisiert. Er bietet Ihnen eine umfassende und gewissenhafte Rechtsberatung bei der Vertragsverhandlung ebenso wie bei allen anderweitigen Rechtsstreitigkeiten. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Die Verträge, die Rechtsanwalt Heitz für Sie prüft oder entwickelt, sind der Mietvertrag, der Gesellschaftsvertrag und Kaufvertrag, der Erbvertrag, der Ehevertrag sowie der Arbeitsvertrag. Herr Heitz entwirft für den vereinbarten Zweck Ihre Vertragsbestimmungen und hilft bei der Gestaltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Formularen. Falls Ihr Vertrag bereits geschlossen wurde und Uneinigkeit über die rechtliche Wirksamkeit von vertraglichen Klauseln besteht, werden diese von ihm gewissenhaft und individuell überprüft. Die spezifische und individuelle Gestaltung von Verträgen und Dokumenten sowie Ihre sorgfältige und zuverlässige Vertretung außergerichtlich und vor Gerichten durch Rechtsanwalt Heitz machen ihn zu einem unverzichtbaren Partner im Vertragsrecht.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de

Kanzleiprofil

Stephan Schilling

Kanzlei Heitz & Schilling

■ Kommunikation

Reinhold-Frank-Str. 44, 76133 Karlsruhe, Deutschland

Tel.: +49 (721) 21114, Fax: +49 (721) 21115

, Homepage <http://www.heitz-schilling.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10573.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Stephan Schilling wurde 1976 in Karlsruhe geboren. Nach dem Abitur studierte er bis 2002 an der Universität Mannheim Rechtswissenschaften. Das anschließende Referendariat erfolgte im Landgericht Mannheim. Zunächst war er in einer großen Kanzlei für Wirtschaftsrecht in Mannheim beschäftigt, bevor er 2004 als Rechtsanwalt zugelassen wurde und nach Karlsruhe wechselte. Rechtsanwalt Schilling ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Herr Schilling spricht fließend Englisch und Französisch, die er als Korrespondenzsprachen anwenden kann. Er ist zudem Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV).

Als Schwerpunkte von Rechtsanwalt Stephan Schilling sind das Familienrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht, Verkehrsunfallrecht und Forderungsinkasso zu nennen.

Eine Stärke Herrn Schillings liegt im Familienrecht. Dieses enthält Vorschriften über das Eingehen der Ehe und Lebenspartnerschaft sowie deren Aufhebung. Dabei werden konkret die allgemeinen Rechtswirkungen der Ehe (oder Lebenspartnerschaft), das eheliche und lebenspartnerschaftliche Güterrecht und die Scheidung (oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft) und deren rechtliche Folgen wie Unterhalt und Versorgungsausgleich geregelt. Zudem sind Regelungen getroffen worden über den rechtlichen Status eheähnlicher Gemeinschaften und das Verlöbnis. Ferner enthält es Vorschriften über die Abstammung und die wechselseitige Unterhaltspflicht von Verwandten, über Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern und über die Adoption.



Einen zusätzlichen Schwerpunkt stellt die Gestaltung von Scheidungsregelung und Vermögensregelung dar. Dazu gehören insbesondere der Zugewinnausgleich, das Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, die Vermögensauseinandersetzung, das Scheidungsverfahren selbst, die Beratung der Mandanten in einer Trennungssituation sowie die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen auf Kindesunterhalt. Des Weiteren fallen Trennungsunterhalt und nachehelicher Unterhalt in dieses Fachgebiet. Speziell sind auf dem Gebiet des Scheidungsrechts wirtschaftliche und steuerliche Aspekte besonderer Art zu berücksichtigen. Leider spielen bei immer mehr Scheidungen minderjährige Kinder eine wesentliche Rolle. Hier verfügt Rechtsanwalt Schilling über einen großen Erfahrungsschatz. Er befasst sich mit zahlreichen Sorgerechts- und Umgangsrechtsstreitigkeiten.

Zudem liegt ein spezieller Interessenschwerpunkt von Rechtsanwalt Schilling auf dem Arbeitsrecht. Das Arbeitsrecht bezieht sich auf das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das normalerweise im Arbeitsvertrag seine Grundlage hat (Individualarbeitsrecht). Ferner geht es um das Verhältnis zu den im gleichen Betrieb zusammengeschlossenen Mitarbeitern, um die Verhältnisse der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberzusammenschlüsse und ihre Rechtsbeziehungen zueinander sowie um das Verhältnis der Arbeitsvertragsparteien und ihrer Verbände zum Staat (kollektives Arbeitsrecht). Gegenstand des Arbeitsrechts ist insbesondere, die gegensätzlichen Interessen der Arbeitgeber einerseits und der Arbeitnehmer andererseits auszugleichen. Aufgrund der persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit und der Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers dient das Arbeitsrecht insbesondere dem Schutz der Interessen des Arbeitnehmers.

Rechtsanwalt Schilling steht Ihnen mit seinem Fachwissen insbesondere bei einer Kündigung und sich daraus ergebenden Kündigungsschutzklage sowie bei Abmahnung, Mutterschutz oder Urlaubsanspruch zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnanspruch, einer Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Abfindung gehören zu seinem Fachbereich. Darüber hinaus berät und vertritt Rechtsanwalt Schilling Sie etwa beim Abschluss eines Arbeitsvertrages oder falls Probleme innerhalb eines bestehenden Arbeitsverhältnisses auftauchen. Auch hinsichtlich besonderer Arbeitsverhältnisse (Probearbeitsverhältnis, befristetes Arbeitsverhältnis, Berufsausbildungsverhältnis) steht Herr Schilling Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ferner ist das Mietrecht ein Fachgebiet Herrn Schillings. Ziel der Rechtsberatung ist die vorausschauende, qualifizierte und zielorientierte Mandatsbearbeitung. Das Mietrecht regelt unter anderem die Rechte und Pflichten des Mieters (Art und Umfang des Gebrauchs, Instandhaltung, Verbesserung und Aufwandsersatz, Lasten, Abgaben und Betriebskosten, Mietzins, Vertragsübernahme und Zinsanhebung), die Rechte und Pflichten des Vermieters sowie die Beendigung des Bestandsverhältnisses (Kündigung, außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, das heißt fristlose Kündigung). Durch die Rechtsprechung des BGH zum Mietrecht und Pachtrecht in den letzten Jahren haben sich zahlreiche bis dahin übliche Mietvertragsbestimmungen (zum Beispiel Schönheitsreparaturen) als unwirksam herausgestellt. Falls Sie Fragen zu diesem Rechtsgebiet haben, so vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit Rechtsanwalt Stephan Schilling. Er berät Vermieter und Mieter zu Mietvertrag, Kündigung und Aufhebungsvereinbarung. Er vertritt zudem gerichtlich und außergerichtlich Hausverwaltungen bei



Auseinandersetzungen mit Mietern sowie Mieter und Vermieter in den genannten Angelegenheiten, auch im Zusammenhang mit Modernisierung und Modernisierungsankündigung.

Das Verkehrsrecht und die kompetente Regulierung von Verkehrsunfällen unter Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung ist ein Hauptschwerpunkt von Rechtsanwalt Schilling. Das Thema Verkehrsrecht ist ein Rechtsgebiet, mit dem sich jeder Verkehrsteilnehmer, ob als Autofahrer oder Fußgänger, täglich konfrontiert sieht. Es erstreckt sich auf die Vertretung der rechtlichen Interessen in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Wenn Sie einen Unfall im In- oder Ausland hatten, stellen sich viele Fragen. Es geht hierbei vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag sind gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Das Verkehrsrecht beinhaltet aber auch Regelungen zu Alkoholfahrten und die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU). Es gibt durchaus Möglichkeiten, die Chancen zur Bewältigung der MPU zu erhöhen oder Sperrfristen zu verkürzen. Erforderlich ist eine plausible Auseinandersetzung mit den eigenen Schwächen, die zum Entzug der Fahrerlaubnis geführt haben, und insofern eine nachhaltige Verbesserung des Fahrverhaltens. Hierzu werden geeignete Trainingsmaßnahmen angeboten, die Stephan Schilling vermittelt. Die sachlich fundierte Beratung und Vertretung erfordert gleichermaßen Kenntnisse in den Rechtsgebieten Zivilrecht, Strafrecht und Verwaltungsrecht.

Darüber hinaus steht Ihnen die Kanzlei Heitz & Schilling auch beim Forderungseinzug (Inkasso) mit Rat und Tat zur Seite. Indem der Kunde nicht zahlt, wird auch immer Ihre Liquidität beansprucht. Rechtsanwalt Schilling setzt die Forderung durch und macht sie gegebenenfalls auch gerichtlich geltend, z.B. im Wege des Mahnverfahrens durch Beantragung eines Mahnbescheids und Vollstreckungsbescheids bei dem zuständigen Mahngericht. Im Zweifel muss auch vollstreckt werden, häufig im Ausland. Das alles bedarf vorab eingehender Prüfung, sonst droht neben dem Ausfall der Forderung der Anfall weiterer Kosten.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de